

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

99. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. Dezember 1999, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

| | |
|---|---|
| Heinz Maurus (CDU) | Vorsitzender |
| Holger Astrup (SPD) | in Vertretung von Bernd Saxe |
| Birgit Küstner (SPD) | in Vertretung von Dr. Gabriele Kötschau |
| Helmut Plüschau (SPD) | |
| Klaus-Peter Puls (SPD) | |
| Peter Zahn (SPD) | |
| Dr. Eberhard Dall'Asta (CDU) | in Vertretung von Monika Schwalm |
| Thorsten Geißler (CDU) | |
| Peter Jensen-Nissen (CDU) | in Vertretung von Klaus Schlie |
| Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | |

Weitere Abgeordnete

Gisela Böhrk (SPD)
Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)
Bernd Saxe (SPD)
Klaus Schlie (CDU)
Monika Schwalm (CDU)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | Seite |
|--|--------------|
| 1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften | 4 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2499 | |
| 2. Bericht der Landesregierung über die versicherungsrechtliche Beurteilung von ehrenamtlich Tätigen in Schleswig-Holstein | 5 |
| Antrag des Abg. Klaus Schlie (CDU) Umdrucke 14/4023, 14/4138 | |
| 3. Berücksichtigung von Dienstführerscheinen als geldwerter Vorteil im Einkommensteuerrecht | 6 |
| Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/2127 | |
| Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/2136 | |
| 4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz | 7 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2437 | |
| 5. Entwurf eines Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein (Informationsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein - IFG-SH) | 9 |
| Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/2374 | |
| 6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes | 11 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2435 | |
| 7. Verschiedenes | 14 |

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2499

hierzu: Umdrucke 14/4083, 14/4124

(überwiesen am 19. November 1999)

Abg. Dr. Dall'Asta bringt sein Befremden darüber zum Ausdruck, dass die Landesregierung einerseits in ihrer schriftlichen Information über den Gesetzentwurf, Umdruck 14/4124, feststelle, dass in der durchgeführten Anhörung keine Bedenken hinsichtlich der Änderung geäußert worden seien, andererseits aber in dem gleichen Schreiben erklärt werde, dass die Deutsche Telekom AG/Kabeldeutschland GmbH nicht angehört worden sei, da ihre ablehnende Haltung bundesweit bekannt sei.

In der anschließenden Abstimmung wird der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/2499, in der durch die redaktionellen Folgeänderungen des Umdruck 14/4083 ergänzten Fassung dem Landtag einstimmig zur Annahme empfohlen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die versicherungsrechtliche Beurteilung von ehrenamtlich Tätigen in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Klaus Schlie (CDU)

Umdrucke 14/4023, 14/4138

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, fasst den Bericht der Landesregierung über die versicherungsrechtliche Beurteilung von ehrenamtlich Tätigen in Schleswig-Holstein, Umdruck 14/4138, dahin gehend zusammen, dass derjenige, der einer Steuerpflicht unterliege auch sozialversicherungspflichtig sei und damit keine Änderung gegenüber der bisherigen Regelung festzustellen sei.

St Alt bestätigt in der anschließenden Aussprache die Aussage des Vorsitzenden. Er weist noch einmal darauf hin, dass jeder Ehrenamtliche, der nicht nur repräsentative Aufgaben wahrnehme, sondern auch weisungsabhängige Verwaltungstätigkeiten ausführe, grundsätzlich sozialversicherungspflichtig sei. Der einfache Gemeindevertreter sei dagegen - entgegen oft geäußerter Befürchtungen - nicht steuerpflichtig und damit auch nicht sozialversicherungspflichtig.

Frau Bredenbeck vom Finanzministerium führt unter anderem aus, dass die Steuerfreibeträge für Amtsvorsteher in bundeseinheitlichen Erlassen geregelt seien. Die Höhe des steuerfreien Betrages sei darin an die Größe und die Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde gekoppelt.

Abg. Astrup erklärt, dass die Problematik der Regelung in erster Linie darin zu sehen sei, dass bei der Beurteilung, ob ein Einkommen eines ehrenamtlich Tätigen steuerfrei sei, zum Beispiel auch Schwerbehindertenrenten mit berücksichtigt und in das Einkommen eingerechnet würden. Um zu verhindern, dass ehrenamtlich Tätige von ihrem Ehrenamt Abstand nähmen, weil sie auf dieser Berechnungsgrundlage zu einer hohen Versteuerung ihres Einkommens kämen, müsse deshalb für diese Fälle auf Bundesebene eine Lösung gesucht werden.

Auf eine Frage des Abg. Böttcher bestätigt Frau Bredenbeck, dass die Erhöhung des Steuerfreianteils bei ehrenamtlich Tätigen zu einer Ausdehnung im Bereich der Befreiung von der Sozialversicherungspflichtigkeit führen würde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Umdruck 14/4138, zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Berücksichtigung von Dienstführerscheinen als geldwerter Vorteil im Einkommensteuerrecht

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2127

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2136

(überwiesen am 6. Mai 1999 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Herr Schönherr vom Innenministerium erläutert, dass die Situation bei der Polizei, dem Bundesgrenzschutz oder der Bundeswehr dadurch etwas entschärft worden sei, dass die frühere Führerscheinklasse 3 durch die Fahrerlaubnis C1 ersetzt worden sei. Auch im privaten Bereich seien viele Personen im Besitz dieser Führerscheinklasse, da diese schon Voraussetzung für das Führen von Lieferwagen sei. Dennoch bestehe nach wie vor Handlungsbedarf.

Frau Bredenbeck vom Finanzministerium ergänzt, dass der anhängige Rechtsstreit zu diesem Problem beim Bundesfinanzgerichtshof immer noch nicht entschieden worden sei und auch bisher nicht vorherzusehen sei, wie das Gericht entscheiden werde, welche Auswirkungen und welche Reichweite das Urteil haben werde.

Abg. Maurus schlägt vor, zunächst die Entscheidung des Gerichtes abzuwarten, bevor der Ausschuss seine Beratungen fortsetze. Abg. Puls stimmt ihm zu und hält es für pragmatisch, vorerst die Anträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie von der CDU, Drucksachen 14/2127 und 14/2136, zurückzustellen und nach dem Urteil des Bundesfinanzgerichtshofs diesen Punkt erneut auf die Tagesordnung des Ausschusses zu setzen.

Der Ausschuss beschließt, so zu verfahren.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2437

hierzu: Umdrucke 14/3795 (neu), 14/4026, 14/4041, 14/4046, 14/4064,
14/4067, 14/4071, 14/4072, 14/4077, 14/4080, 14/4088 -
14/4090, 14/4092, 14/4094, 14/4095, 14/4097 - 14/4099

(überwiesen am 14. Oktober 1999 an den **Umweltausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Agrarausschuss)

Abg. Maurus erklärt, dass die CDU-Fraktion noch Klärungsbedarf hinsichtlich mehrerer Fragen habe. Sie bitte deshalb um die Beantwortung dieser Fragen durch die zuständigen Ministerien.

Abg. Maurus nimmt Bezug auf ein Schreiben von Landrat Dr. Bastian, Umdruck 14/4146, in dem dieser die Befürchtung äußere, dass durch die Aufhebung des Genehmigungsvorbehaltes für den Fährverkehr, § 139 Abs. 2 Nr. 2 LWG, der Linienschutz für den Fährverkehr aufgegeben werde. Landrat Dr. Bastian sehe darin die Gefahr, dass zwar im Sommer das Angebot an Fährlinien zunehme, aber im Winter die Verbindung zwischen dem Festland und den Halligen und Inseln nicht mehr gewährleistet sei. Abg. Maurus bittet dazu um eine Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.

Er möchte weiter wissen, wie das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr den von der Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinischer Häfen in ihrer Stellungnahme, Umdruck 14/4090, formulierten Änderungsvorschlag zu § 140 Abs. 5 LWG beurteile.

Weiter bittet er um eine gemeinsame Stellungnahme des Innenministeriums, des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten zum Thema „materielle Privatisierung der Abwasserentsorgung“. Dazu liege zum einen die Stellungnahme des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft in der vom Umweltausschuss durchgeführten Anhörung vor, zum anderen habe sich auch der Landesrechnungshof dazu geäußert, Umdruck 14/4141.

Abg. Puls schließt sich für seine Fraktion dieser Bitte um Klärung der genannten Fragen an und schlägt vor, die Beantwortung der Fragen zum Gegenstand der nächsten Sitzung des Innen-

und Rechtsausschusses zu machen und - um dem federführenden Ausschuss ebenfalls die Möglichkeit zu geben, die Stellungnahmen der Ministerien zu berücksichtigen - den Tagesordnungspunkt dann eventuell gemeinsam mit dem Umweltausschuss aufzurufen.

Dieser Verfahrensvorschlag wird vom Ausschuss angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen
für das Land Schleswig-Holstein
(Informationsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein - IFG-SH)**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/2374

hierzu: Umdrucke 14/3878, 14/3896, 14/3897, 14/3900, 14/3909, 14/3924,
14/3949, 14/3950, 14/4010, 14/4051 - 14/4054, 14/4056,
14/4059, 14/4065, 14/4075

(überwiesen am 16. September 1999)

- Verfahrensfragen -

Abg. Maurus weist auf das Schreiben des Bundesministers des Inneren hin, Umdruck 14/4054, in dem dieser eine bundeseinheitliche Regelung auf der Grundlage des Koalitionsvertrages ankündigt. Abg. Maurus zieht aus diesem Schreiben den Schluss, dass das Land Schleswig-Holstein darüber nachdenken müsse, eine Verabschiedung eines Informationsfreiheitsgesetzes zunächst zurückzustellen und ein entsprechendes Tätigwerden des Bundes abzuwarten.

Abg. Spoorendonk wendet ein, dass bislang ihres Wissens auf Bundesebene noch nichts weiter in dieser Richtung unternommen worden sei, sodass für das Land Schleswig-Holstein nichts dagegen spräche, weiter daran zu arbeiten, ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen. Sie schlägt vor, den Gesetzentwurf des SSW, Drucksache 14/2374, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses, am 13. Januar 2000, zu setzen, um so die Möglichkeit zu schaffen, das Gesetz noch in der Januar-Tagung des Landtages zu verabschieden.

Abg. Geißler weist auf den Vorschlag der Landesregierung hin, das Vorhaben nicht in einem neuen Gesetz zu verankern, sondern in das bestehende Landesverwaltungsgesetz einzufügen. Der dazu vorliegende Änderungsvorschlag des Landesverwaltungsgesetzes sei allerdings nicht auf dem sonst üblichen Wege, nämlich durch Überweisung des Plenums an den Ausschuss, in das Beratungsverfahren eingespeist worden, sondern eher am Rande der Beratungen über den Gesetzentwurf des SSW zu diesem Thema dem Ausschuss zugeleitet worden. Deshalb sei zu fragen, ob die Landesregierung beabsichtige, diesen Änderungsvorschlag des Landesverwaltungsgesetzes auch noch über das „normale Verfahren“ in die Landtagsberatung einzuführen und wie der Ausschuss mit diesem Änderungsvorschlag verfahren wolle.

Abg. Spoorendonk erklärt, dass im Mittelpunkt der Beratung die Sache selbst stehen müsse. Deshalb sei es aus ihrer Sicht eher zweitrangig, ob das Anliegen in einem eigenen Gesetz oder im bestehenden Landesverwaltungsgesetz geregelt werde. Berücksichtigt werden müssten aber vor allem die Stellungnahmen des Datenschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein und des Datenschutzbeauftragten des Landes Brandenburg, die sich in der durchgeführten schriftlichen Anhörung zu inhaltlichen Gesichtspunkten geäußert hätten.

Der Ausschuss beschließt, den Gesetzentwurf des SSW auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses zu setzen. Weiter bittet er den Wissenschaftlichen Dienst zu prüfen, in welcher Form über das Anliegen, entweder durch eine Änderung des Landesverwaltungsgesetzes oder durch Verabschiedung eines neuen Gesetzes, noch in der laufenden Legislaturperiode, nämlich in der Januar-Tagung des Landtages, beschlossen werden könnte.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/2435

hierzu: Umdrucke 14/4085, 14/4137

(überwiesen am 13. Oktober 1999 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den **Finanzausschuss**)

hier: Anhörung von Vertretern der kommunalen Landesverbände

Die Vertreter der kommunalen Landesverbände tragen die Eckpunkte ihrer schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 14/4137, zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vor.

Herr Erps erklärt darüber hinaus, dass er für den Landkreistag die Gelegenheit der Anhörung nutzen wolle, um auf einen Aspekt hinzuweisen, der in dem Gesetzentwurf bisher nicht berücksichtigt worden sei, nämlich die Anhebung der Nivellierungssätze in § 10 Abs. 2 FAG.

Er führt dazu unter anderem aus, dass nicht nur die einzelnen Landesverbände, sondern auch das Innenministerium und der Landesrechnungshof die Finanzsituation in den Kreisen als sehr schlecht und besorgniserregend einordneten. Deshalb habe sich der Landkreistag schon im Frühjahr 1998 an die Fraktionen im Landtag gewandt und auf die kritische Finanzentwicklung in den Kreisen hingewiesen.

Das Innenministerium - so fährt Herr Erps fort - habe dann für das FAG 2000 in § 10 Abs. 2 unter der Voraussetzung, dass darüber Einigkeit innerhalb der kommunalen Familie herrsche, die Anhebung der Nivellierungssätze an die realen Hebesätze in den Kommunen in Aussicht gestellt. Während der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag einer solchen Anhebung zugestimmt habe, lehne der Städteverband diese Gesetzesänderung ab. Somit sei dieser Änderungsvorschlag in dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf nicht mehr enthalten.

Herr Erps betont, dass es angesichts der von Innenministerium und Landesrechnungshof anerkannten besorgniserregenden Finanzsituation der Kreise für seinen Verband unverständlich sei, dass die Landesregierung immer noch keinen Handlungsbedarf in dieser Frage sehe. Die Anhebung der Nivellierungssätze, die schon lange nicht mehr mit den Hebesätzen in den kreisangehörigen Kommunen im Einklang stünden, würde für die Kreise in Schleswig-Holstein einen

Einnahmезuwachs von zirka 10 Millionen DM bedeuten. Mit einer solchen Anpassung der Nivellierungssätze an die realen Hebesätze bei den Städten und Gemeinden werde dem kreisangehörigen Raum auch nichts weggenommen.

Er ergänzt, dass angesichts der in Zukunft zu erwartenden Änderung des Unterhaltskostenvorschussgesetzes wiederum mit einer erneuten Schlechterstellung der Kreise zu rechnen sei und sich damit die prekäre Finanzsituation der Kreise erneut verschärfe.

Herr Erps appelliert abschließend an die Fraktionen, noch im laufenden Verfahren eine Änderung des § 10 Abs. 2 FAG vorzunehmen. Er legt dem Ausschuss dazu einen entsprechenden Änderungsvorschlag, Umdruck 14/4147, vor.

Herr Sprenger erklärt, dass sich der Städteverband und der Städtetag - obwohl sie weniger oder gar nicht von einer Anhebung der Nivellierungssätze berührt seien - nicht deshalb nicht der Meinung des Landkreistages angeschlossen hätten, weil sie das Anliegen für nicht sachgemäß erachteten, sondern weil sie es für wenig sinnvoll hielten, diese Angelegenheit jetzt isoliert im FAG zu regeln. Diese Frage solle vielmehr in die in naher Zukunft anstehende grundlegende strukturelle Änderung des FAG mit einbezogen werden.

Herr Borchert ergänzt für den Gemeindetag, dass zwar auch aus der Sicht seines Verbandes etwas für die Finanzierung der Kreisaufgaben getan werden müsse. In eine grundlegende Diskussion darüber müsse aber auch die Frage der Kreisumlageerhöhung einfließen. Aus seiner Sicht sei eine Entschärfung der jetzigen Situation allein durch eine Anhebung der Nivellierungssätze kaum möglich, der Gemeindetag sei aber grundsätzlich zu dem Thema gesprächsbereit.

Herr Gudat vom Innenministerium bestätigt, dass in nächster Zeit größere Änderungen des FAG anstünden. Deshalb habe man sich dazu entschlossen, die sachlich richtige Forderung des Landkreistages nach einer Anhebung der Nivellierungssätze im Zuge der demnächst anstehenden Reform mit zu berücksichtigen.

Herr Erps wendet ein, dass eine solche große Reform, die frühestens im Jahr 2002 Auswirkungen entfalten könne, für die Kreise zu spät komme.

Herr Sprenger erklärt, dass natürlich auch der Städtebund zu diesem Thema gesprächsbereit sei, er aber nach wie vor eine Regelung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für sinnvoller erachte.

Abg. Astrup weist darauf hin, dass die Stellungnahme des Innenministeriums, die zur Mitte des Jahres ergangen sei, zum jetzigen Zeitpunkt eventuell anders ausgefallen wäre. Er halte die Erhöhung der Nivellierungssätze durchaus für eine vernünftige Lösung. Deshalb müssten die Fraktionen die heutige Anhörung sorgfältig auswerten und überprüfen, welche positiven und negativen Effekte eine entsprechende Regelung mit sich brächte. In diesem Zusammenhang begrüßt er die von Herrn Borchert und Herrn Sprenger angekündigte Gesprächsbereitschaft.

Abg. Puls schlägt vor, den vorliegenden Gesetzentwurf in der heutigen Sitzung unverändert zu verabschieden, und darüber hinaus in den Fraktionen die Anhörung auszuwerten und gegebenenfalls noch Änderungsvorschläge hinsichtlich einer Anhebung der Nivellierungssätze später im Landtag einzubringen.

Abg. Spoorendonk stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu und appelliert an die Fraktionen, zu einem interfraktionellen Antrag zu kommen.

Herr Gudat erklärt sich abschließend bereit, den Fraktionen einen entsprechenden Formulierungsvorschlag zur Änderung des § 10 Abs. 2 FAG zu übermitteln, der dann Grundlage für Änderungsanträge werden könne.

In der abschließenden Abstimmung beschließt der Ausschuss einstimmig, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, Drucksache 14/2435, dem Landtag unverändert zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, weist noch einmal auf das Schreiben von Frau von Renesse hin, Umdruck 14/4025, und bittet die Fraktionen zu prüfen, ob sie in dieser Angelegenheit noch weiter tätig werden wollen.

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, schließt die Sitzung um 16:15 Uhr.

gez. Heinz Maurus
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
stellvertretende Geschäfts- und Protokollführerin